



# K u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung der nachbenannten Naturalien und Service-Artikel für nachbenannte Zeit und Stationen durch Subarrendirung wird

**am 22. Februar 1868,**

Vormittags 10 Uhr, in der Kanzlei der k. k. Militär-Verpflegs-Verwaltung zu Laibach eine öffentliche Licitation mittelst schriftlicher Offerte stattfinden.

Unternehmungslustigen wird zu ihrer Richtschnur Folgendes bekannt gegeben:

1. Die schriftlichen Offerte, gesiegelt, mit 50 kr. Stempel versehen und nach unten ersichtlichem Formulare verfaßt, sind längstens bis 10 Uhr Vormittags des obigen Behandlungstages der k. k. Militär-Verpflegs-Verwaltung zu Laibach einzureichen.

2. Jeder Offerent hat sein auf 5 Percent des Werthes der offerirten Subarrendirungs-Artikel berechnetes Badium unter besonderem Couvert bei der Behandlungs-Commission einzureichen oder über dessen bei der nächsten Militärcasse bewirkten Erlag den Depositenschein einzusenden, welches Badium nach Schluß der Behandlung denen, die nichts erstehen, rückgestellt, vom Ersterer aber bis zur erfolgten höheren Entscheidung rückgehalten wird und beim Contractsabschlusse als Caution auf 10 Percent zu ergänzen ist.

3. Von dem Erlage einer Caution werden befreit: Producenten, welche sich an dieser Leistung mit dem Producte der eigenen Fehung betheiligen wollen, doch haben sie zu erklären, daß sie mit ihrem gesammten Vermögen haften.

Gemeinden und Innungen, wenn sie diese Leistung übernehmen und mit ihren eigenen Kräften und Erzeugnissen zu bewirken im Stande sind; sie haben sich jedoch solidarisch zu verpflichten. Sie erhalten bei sonst gleichen Anboten mit anderen Concurrenten den Vorzug.

4. Die subarrendirungsweise Abgabe des Hafers wird nur versuchsweise behandelt und mit dem Vorbehalte, bei Genehmigung eventuell gleich jetzt oder überhaupt innerhalb der Contractsperiode auch die dermaligen Regie-Vorräthe an Hafer mitverwenden zu können.

Ueber das Behandlungsergebnis wird sich die Entscheidung der höhern Behörde vorbehalten, daher Offerte, welche einen kürzeren als 14tägigen Entscheidungs-Termin ansprechen, gar nicht berücksichtigt werden. Es steht dem Aerar frei, die Anbote auf die ganze ansgebotene Pachtzeit oder nur auf eine kürzere Dauer zu genehmigen.

5. Offerte ohne Badien, oder solche, welche später einlangen, oder die den kundgemachten Bedingungen nicht entsprechend verfaßt sind, bleiben unberücksichtigt.

6. Auswärtige, der Behandlungs-Commission nicht bekannte Offerenten haben ein ortsobrigkeitliches, von der politischen Behörde bestätigtes Certificat über ihre Unternehmungsfähigkeit für das in Rede stehende Subarrendirungsgeschäft beizubringen.

7. Die sonstigen im Behandlungs-Protokoll aufgenommenen Bedingungen können täglich in den Amtsstunden in der hiesigen Verpflegs-Magazins-Kanzlei eingesehen werden.

## Subarrendirungs - Offerts - Formulare.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu N. (Ort, Bezirk, Land), erkläre hiermit in Folge der Ausschreibung ddo. Laibach 2. Februar 1868, für die Station N.

- die Portion Hafer à 1/8 Mezen zu . . . fr., sage . . . . .
- den Mezen Holzkohlen à 31 Pfd. zu . . . fr., sage . . . . .
- das Pfund Stearin-Kerzen zu . . . . . fr., sage . . . . .
- „ „ Unschlitt-Kerzen zu . . . . . fr., sage . . . . .
- die Maß Del sammt Docht zu . . . . . fr., sage . . . . .

im Wege der Subarrendirung unter genauer Zuhaltung der kundgemachten und aller sonstigen für die Subarrendirung bestehenden, im Behandlungs-Protokoll aufgenommenen Contracts-Bedingnisse an das k. k. Militär abzugeben und für dieses Offert mit dem erlegten Badium von . . . fl. haften zu wollen.

N. am . . . ten . . . . . 1868.

N. N.

(Vor- und Zuname und Charakter.)

## U e b e r s i c h t

über die durch Subarrendirung sicherzustellenden Natural-Verpflegs - Bedürfnisse.

Die Behandlung wird abgeführt				Beiläufige Erforderniß				Anmerkung		
wann und wo?	für die Abgabest. Station	mit den Concurrenz-Orten	für die Zeit		täglich	monatlich				
			von	bis	Hafer Portionen	harte Holzkohlen à 31 Pfd. Mezen	Kerzen Stearin Unschlitt Pfund		Brennöl sammt Docht Maß	
22. Februar 1868 in der Magazins-Kanzlei zu Laibach	Laibach	Sello, Kallendbrunn, Tschernutsch, Zwischenwässern, St. Veit, Waitsch, Bresovitz etc.	Bei Hafer vom Bedarfsantritte, bei den übrigen Artikeln vom 1. Mai 1868	Bei Holzkohlen bis Ende April 1869, bei den übrigen Artikeln bis Ende October 1868	377	84	10	5	77	Die nebenstehende Erforderniß ist nur approximativ und wird beim Contractsabschlusse diejenige Erforderniß zu Grunde gelegt werden, welche bis dahin ermittelt sein wird.
	Krainburg	St. Georgen, Radmannsdorf etc.			94	—	—	—	—	
	Laß	sammt Concurrenz			109	—	—	—	—	
	Bier	—			48	—	—	—	—	
	Laibach	für Durchmärsche			200	achtmal im Monate			—	

K. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung Laibach, am 2. Februar 1868.

## Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 39.

### Edict.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß der über das Vermögen des hierortigen Handelsmannes **Mois Kortin** mit Edict vom 31. August 1867, Z. 4789, eröffnete Concurß über nachgewiesene Zustimmung oder Deckung der sämtlichen Concurßmasse-Gläubiger am heutigen Tage wieder aufgehoben worden sei. Laibach, 13. Februar 1868.

### Relicitation.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird hiemit kund gemacht, daß über Ansuchen der Executionsführerin Fräulein Theresia Puscher von Laibach die mit dem Bescheide vom 16. Juni 1866, Z. 2051, auf den 25. Jänner 1868 angeordnete Relicitation der im Grundbuche der Herrschaft Kreuz und Oberstein sub Ref. Nr. 715 und 958 vorkommenden, dem Executen Andreas Kopriwölz gehörigen Realität auf den 1. Juli 1868, Vormittags 9 Uhr, übertragen worden ist. K. k. Bezirksgericht Egg, am 18ten December 1867.

### Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur von Laibach gegen den Stefan Jessich'schen Nachlaß zu Handen des Georg Jessich von Welsburg wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 27. November 1855, Z. 329, schuldiger 20 fl. 4 kr. 8 W. c. s. c. in die Reassumirung der executiven öffentlichen Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der D. N. D. Commende Tschernembl sub Curt. Nr. 276 und Ref. Nr. 144 vorkommenden Realität, im ge-

richtlich erhobenen Schätzungswerte von 200 fl. 8 W., gewilliget und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungstagsatzung auf den 18. März 1868, Vormittags um 11 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde. Das Schätzungsprotokoll der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 5. November 1867.